

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
1014 Wien, Teinfaltstraße 8 Parteienverkehr Dienstag 8-12
Fernschreibnummer 134145 Telefax (0222) 531 10 2875

V/1-N-95285 Bearbeiter (0222) 531 10 Durchwahl Datum
Jaje 2934 7. Juni 1995

Betrifft
Burger Franz, Gastgewerbe, Hotel, Maissau: Nachsicht vom Befähigungsnachweis

Bescheid

Gemäß § 28 Abs.1 Z.2 lit.a der Gewerbeordnung 1994 erteilt der Landeshaupmann von Niederösterreich dem Herrn Franz Burger (geboren am 10.10.1938) die Nachsicht vom Befähigungsnachweis für die Ausübung des Gastgewerbes gemäß § 142 Abs.1 Z.1 bis 4 der Gewerbeordnung 1994 in der Betriebsart Hotel, beschränkt auf den Standort 3712 Maissau, Hornerstraße 5.

Die Verwaltungsabgabe beträgt gemäß Tarifpost 135 lit.a der Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl.Nr.24, S 550,-- (Schilling fünfhundertfünzig) und ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides zu entrichten.

Eine Begründung entfällt gemäß § 58 AVG.

Es besteht das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit die Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegrafisch oder fernschriftlich beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung V/1, Teinfaltstraße 8, 1014 Wien, eingebracht werden
- diesen Bescheid bezeichnen (das Bescheidkennzeichen und die Behörde die den Bescheid erlassen hat sind anzugeben.)
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Berufung kann aber auch unmittelbar bei der Berufungsbehörde (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Stubenring 1, 1011 Wien) eingebracht werden.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung S 120,--.

Hinweis

Bemerkt wird, daß diese Nachsicht noch nicht zur Ausübung berechtigt. Das Gewerbe ist bei der Bezirksverwaltungsbehörde des in Aussicht genommenen Standortes anzumelden.

Hiedurch wird auch nicht der Erledigung der Bezirksverwaltungsbehörde dahingehend vorgegriffen, ob die für die Ausstellung des Gewerbescheines normierten Voraussetzungen gegeben sind.

Ergeht an

1. Herrn

Franz Burger
Hauptplatz 39
2100 Korneuburg

mit dem Ersuchen, die Verwaltungsabgabe mittels beiliegenden Zahlscheins einzuzahlen

2. die Fachgruppe der Hotellerie

der Wirtschaftskammer Niederösterreich
Herrengasse 10
1014 Wien

und zur Kenntnis an

3. die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn

Für den Landeshauptmann
Ernest Gabmann
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

